

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024 und
zusammengefasster
Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2024**

KMG Kliniken SE
Bad Wilsnack

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

133527

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KMG Kliniken SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern in einer Sanierungsphase befindet. Es bestehen Risiken hinsichtlich des Eintretens der durch die Sanierungsmaßnahmen intendierten Effekte. Sollte die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wider Erwarten nicht zu den intendierten Effekten führen, wären weitere finanzielle Mittelzuführungen erforderlich, ohne die der Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährdet wäre. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zum 1. Januar 2027 eine Anschlussfinanzierung erforderlich ist. Diese ist notwendig, da eine vollständige Rückzahlung der bestehenden Darlehen bis zum 31. Dezember 2026 in voller Höhe aus dem laufenden Cashflow planmäßig nicht möglich sein wird.

Wie in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie in Abschnitt „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

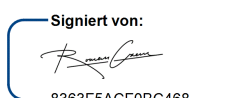
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 26. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

07E7D783A28E4BE...
Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

8363F5ACF0BC468...
Roman Czerns
Wirtschaftsprüfer



KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	578.306,00		824.472,00	
2. Geleistete Anzahlungen	18.282,54	596.588,54	92.231,37	916.703,37
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.257,00		5.319,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.025,00		62.129,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.336,00		231.064,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	376.188,73	853.806,73	330.190,48	628.702,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.367.472,99		19.367.472,99	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	69.850.580,99	89.218.053,98	69.850.580,99	89.218.053,98
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	731,76		1.707,13	
2. Unfertige Leistungen	234.262,45	234.994,21	0,00	1.707,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.951,46		20.150,37	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	9.973.430,86		8.986.078,57	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.901.537,04		51.649.060,59	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.718.138,28	78.622.057,64	3.480.360,01	64.135.649,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.370,70		42.158,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		791.364,78		425.048,58
D. Aktive latente Steuern		1.907.000,00		0,00
		172.231.236,58		155.368.023,72

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital	120.000,00		120.000,00	
II. Kapitalrücklagen	14.772.936,66		14.772.936,66	
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklagen	12.000,00		12.000,00	
IV. Bilanzgewinn	13.421.376,62	28.326.313,28	28.686.722,75	43.591.659,41
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	3.605,00		662.452,24	
2. Sonstige Rückstellungen	1.822.466,00	1.826.071,00	1.337.585,00	2.000.037,24
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.442.987,37		61.721.573,47	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	980.487,94		798.501,14	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.891.544,12		2.747.101,32	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.489.599,37		40.835.485,08	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.274.233,50	142.078.852,30	3.673.666,06	109.776.327,07
davon aus Steuern € 220.913,33, Vorjahr € 176.898,25;				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
€ 1.665,01, Vorjahr € 1.956,14				
		172.231.236,58		155.368.023,72

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024		2023	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	25.218.316,43		25.284.437,09	
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	234.262,45		0,00	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	450.653,79		813.472,76	
			25.903.232,67		26.097.909,85
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.403.305,33		5.212.693,11	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	405.940,68		429.672,58	
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	11.971.218,78		11.022.620,22	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.755.849,43	18.536.314,22	1.476.677,47	18.141.663,38
	davon für Altersversorgung € 21.791,74, Vorjahr € 34.491,19				
	Zwischenergebnis		7.366.918,45		7.956.246,47
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	749.587,99		773.657,18	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.450.499,04	11.200.087,03	8.647.116,03	9.420.773,21
	Zwischenergebnis		-3.833.168,58		-1.464.526,74
8.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	6.259.949,89		7.350.156,21	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.361.122,97		1.230.063,39	
	davon aus verbundenen Unternehmen € 1.299.819,28, Vorjahr € 1.166.771,79				
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.732.677,94		4.123.950,59	
	davon an verbundene Unternehmen € 546.898,90, Vorjahr € 454.879,21				
11.	Aufwand aus Verlustübernahme	15.363.332,63		4.322.017,80	
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.057.705,25	11.417.232,46	-129.555,64	-263.806,85
	davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € 1.907.000,00, Vorjahr € 0,00				
13.	Ergebnis nach Steuern		-15.250.401,04		-1.200.719,89
14.	Sonstige Steuern		14.945,09		14.231,56
15.	Jahresfehlbetrag		-15.265.346,13		-1.214.951,45
16.	Gewinnvortrag		28.686.722,75		29.901.674,20
17.	Bilanzgewinn		13.421.376,62		28.686.722,75

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Anhang für 2024

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeine Angaben**
2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
3. **Erläuterungen zur Bilanz**
4. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
5. **Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente**
6. **Sonstige Angaben**

1. Allgemeine Angaben

Die KMG Kliniken SE hat ihren Sitz in Bad Wilsnack und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (HRB 12553 NP). Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001. Der Jahresabschluss der Gesellschaft besteht nach § 242 Abs. 3 HGB aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich Anlagenspiegel. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Mit Verträgen vom 19.12.2011 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Klinikum Güstrow GmbH, der KMG Seniorenheim Havelberg GmbH (vormals: KMG Klinikum Havelberg GmbH), der C&C Service GmbH sowie der C&C R GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 20.12.2011 und 21.12.2011.

Mit Verträgen vom 17.12.2012 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH (vormals: KMG Klinikum Mitte GmbH), Wäscherei „Kutscher“ GmbH, Criton GmbH, KMG Seniorenresidenz Haus Fontane GmbH, KMG Seniorenheime GmbH und KMG Reha-Kliniken GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2012 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 17.12.2012 und 18.12.2012.

Die Ergebnisabführungsverträge wurden im Jahr 2021 mit der Aufnahme eines dynamischen Verweises nach § 302 AktG angepasst. Die Eintragung dieser Änderung im Handelsregister erfolgte am 20.12.2021.

Mit Vertrag vom 27.10.2022 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Kliniken Beteiligungs GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 13.11.2022.

Mit Verträgen vom 09.02.2024 hat die KMG Kliniken SE mit der C & C R Nord GmbH und der Gesellschaft für Service und Dienstleistungen im Gesundheitswesen mbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 23.02.2024 und 09.03.2024.

Die Grundlaufzeit der vorgenannten Ergebnisabführungsverträge beträgt fünf Jahre und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es besteht eine wesentliche Unsicherheit (bestandsgefährdendes Risiko). Es wird auf die Erläuterungen hierzu im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für erkennbare Risiken bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8% berücksichtigt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Anm.	Eigenkapital per 31.12.2024 €	Jahresüberschuss/ -verlust per 31.12.2024 €
	<u>Segment Akutmedizin</u>				
1	KMG Klinikum Güstrow GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	7.563.127,56	0,00
2	KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH, Bad Wilsnack	2,56	1.), 4.)	10.640.698,85	0,00
3	KMG Klinik Boizenburg GmbH, Boizenburg	92,00		3.313.702,42	938.988,95
	<u>Segment Rehabilitation</u>				
4	KMG Reha-Kliniken GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	1.198.421,88	0,00
	<u>Segment Seniorenpflege</u>				
5	KMG Seniorenheime GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	4.502.743,51	0,00
6	KMG Seniorenheim Havelberg GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	2.708.288,27	0,00
7	KMG ambulante Pflege GmbH, Potsdam	100,00		659.068,98	124.476,32
	<u>Segment Service/ Sonstiges</u>				
8	C&C Service GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	25.600,00	0,00
9	C&C R GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	25.000,00	0,00
10	C&C R Nord GmbH, Bad Wilsnack	100,00	4.)	377.470,07	0,00
11	Gesellschaft für Service und Dienstleistungen im Gesundheitswesen mbH, Bad Wilsnack	100,00	4.)	324.405,08	0,00
12	Criton GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	25.000,00	0,00
13	KMG Baufördergesellschaft mbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	590.175,98	108.502,84
14	Wäscherei Kutscher GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	377.769,66	0,00
15	KMG Bildungsakademie gGmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	-315.222,19	116.024,44
16	KMG Kliniken Beteiligungs GmbH, Bad Wilsnack	93,00	6.), 4.)	-795.342,03	0,00
17	KMG Seniorenresidenz Haus Goethe GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	112.410,52	29.624,11
18	KMG Seniorenresidenz Haus Fontane GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	55.004,11	0,00
19	KMG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	-49.739,18	-2.344,27
20	KMG Krankenhaus Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Wilsnack	94,00	2.)	5.793.765,69	-1.727.111,63
21	Bredomus Gebäudebewirtschaftungs und Geschäftsbesorgungs GmbH, Potsdam	90,00	5.)	125.763,13	-49.485,08
22	KMG Klinik Management GmbH, Bad Wilsnack	59,00	2.), 3.)	5.477.171,05	17.644,99

- 1.) Die KMG Invest GmbH ist am Kapital der Klinikum Mitte GmbH in Höhe von 97,44 % beteiligt. Abweichend von den Kapitalanteilen hält die KMG Kliniken SE laut Satzung 94 % der Stimmrechte an der Klinikum Mitte GmbH.
- 2.) Die KMG Invest GmbH hält 6 % der Anteile.
- 3.) Die Dr. Wolfgang Neubert Stiftung hält 35 % der Anteile an der KMG Klinik Management GmbH.
- 4.) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der KMG Kliniken SE.
- 5.) Der von der Gesellschaft als eigener Anteil gehaltene, gegenwärtig stimmrechtslose und vom Gewinnbezugsrecht ausgeschlossene Geschäftsanteil beträgt 10%.
- 6.) 7 % der Anteile werden als Managementbeteiligung gehalten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehen an Gesellschaften des Konzernverbundes.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von 9.973,4 T€ (Vj. 8.986,1 T€) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Management.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Cash-Management, welches die Gesellschaft für die KMG-Gruppenunternehmen durchführt (57.254,1 T€, Vj. 36.845,0 T€), aus Ergebnisabführungsverträgen (6.588,1 T€, Vj. 7.676,8 T€), aus Lieferungen und Leistungen (509,0 T€, Vj. 778,2 T€), aus begebenen Darlehen (487,0 T€, Vj. 6.170,9 T€) und aus der Umsatzsteuerorganschaft (63,2 T€, Vj. 178,0 T€). Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Darlehensforderungen (3.085,1 T€, Vj. 3.012,6 T€) sowie Forderungen gegen die Finanzverwaltung (592,4 T€, Vj. 434,3 T€). In Höhe von 27,2 T€ (Vj. 27,0 T€) haben die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gesellschafter haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 120.000,00 € ist eingeteilt in 69.024 Stück Stammaktien der Gattung A, 19.836 Stück Stammaktien der Gattung B und 31.140 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem Nennwert von je 1,00 €.

Die Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 12 T€ die gesetzliche Rücklage, die übrigen Kapitalrücklagen sind ausschließlich solche gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Im ausgewiesenen Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 28.686,7 T€ enthalten.

Vom erwirtschafteten Eigenkapital unterliegen 1.907 T€ (Vj. 0 T€) einer gesetzlichen Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.456,6 T€ (Vj. 1.176,2 T€), Jahresabschlusskosten in Höhe von 70,2 T€ (Vj. 46,8 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 239,6 T€ (Vj. 89,7 T€) sowie die Aufwendungen zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 56,1 T€ (Vj. 24,9 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 2.488,2 T€ (Vj. 2.350,1 T€) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 403,3 T€ (Vj. 312,7 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 89,8 T€ (Vj. 175,2 T€) aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 182,3 T€ (Vj. 64,2 T€) und aus dem Cash-Management in Höhe von 45.989,0 T€ (Vj. 38.297,5 T€). Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 15.173,3 T€ (Vj. 2.298,6 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 55,1 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Kreditrahmenfinanzierung wird durch Verpfändung von Geschäftsanteilen nebst dazugehöriger Rechten (ausgenommen Stimmrechte) an zwei verbundenen Unternehmen gesichert. Zusätzlich wird eine Globalzession sämtlicher Forderungen aus dem Geschäftsverkehr von drei verbundenen Unternehmen vereinbart. Weiterhin sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Grundpfandrechte gesichert. Die diesen Sicherheiten zu Grunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten valutieren zum 31.12.2024 in Höhe von 72.171,1 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden ausschließlich im Inland realisiert und betreffen im Wesentlichen Umsätze aus Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaften des Konzernverbundes, die auf Geschäftsbesorgungsverträgen beruhen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von 41,7 T€ (Vj. 468,6 T€) ausgewiesen, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr periodenfremde Beträge in Höhe von 63,6 T€ (Vj. 160,5 T€) und resultieren im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die EDV und Rechts- und Beratungskosten.

5. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente

Die KMG Kliniken SE hat für mehrere Gesellschaften im Konzernverbund sowie für eine Gesellschaft außerhalb des Konzernverbundes zugunsten von Kreditinstituten Bürgschaften übernommen. Die diesen Bürgschaften zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 9.197,9 T€.

Des Weiteren haftet die KMG Kliniken SE gesamtschuldnerisch für Darlehensverbindlichkeiten. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.788,1 T€ und betreffen einen Gesellschafter (1.487,7 T€) sowie eine Gesellschaft im Konzernverbund (1.300,4 T€).

Weiterhin hat die KMG Kliniken SE Avalbürgschaften für Tochtergesellschaften in Höhe von 31,6 T€ übernommen.

Aufgrund einer positiv prognostizierten Entwicklung der Gesellschaften gehen wir von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus. Eine finanzielle Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird daher nicht erwartet.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 3.489,3 T€.

Es bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.025,1 T€ aus eingegangenen Miet- und Leasingverträgen sowie in Höhe von 2.356,2 T€ aus Lizenz- und Softwarewartungsverträgen.

Ein Zinssatzswap wurde mit einem Ursprungsbetrag in Höhe von 12.000,0 T€ vereinbart und weist zum Bilanzstichtag einen beizulegenden Wert in Höhe von -285 T€ auf. Grund- und Sicherungsgeschäft sind in betraglich gleicher Höhe und in derselben Währung erfolgt. Die Bewertung wurde durch die ausgebende Bank unter den vorherrschenden Marktbedingungen vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres haben, sind nicht zu verzeichnen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft durchschnittlich 164 Verwaltungsangestellte (Vollkräfte 144,8 (Vj. 141,9)) beschäftigt.

Organe

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

Herr Stefan Eschmann, Vorsitzender/CEO der KMG Kliniken SE,
Frau Jennifer Kirchner-Bauer, Operativer Vorstand/COO der KMG Kliniken SE,
Herr Peter Schnitzler, Finanzvorstand/CFO der KMG Kliniken SE (seit 1. Februar 2024)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Wolfgang Neubert, Arzt i.R., Vorsitzender,
Herr Dr. Franz Tepper, Rechtsanwalt bei BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Gütersloh,
Frau Dr. Irene Barbara Neubert, Ärztin i.R.,
Frau Heike Kähler, Steuerberaterin bei der DOXA GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 403,6 T€ (Vj. 402,2 T€) erhalten, die Aufwandsentschädigungen beinhalten.

Der Wissenschaftliche Beirat bestand in folgender Zusammensetzung:

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Lippert (Vorsitzender),
Herr Prof. Dr. Thomas Mittlmeier,
Herr Prof. Dr. Patrick Michl.

Der Wissenschaftliche Beirat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB werden zum Bilanzstichtag Darlehensforderungen einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt 3.100,5 T€ ausgewiesen.

Darlehensnehmer	Betrag in T€	Zinssatz p. a.	Endfälligkeit
Mitglieder des Aufsichtsrats	98,8	2 %	unbestimmt
Nahestehende Unternehmen	3.001,6	2 %	unbestimmt

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen an die Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans gewährt und keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans eingegangen. Es erfolgten Mittelabrufe aus bestehenden Darlehensverträgen durch Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 70,6 T€ im Zeitraum Januar bis April 2024. Im Geschäftsjahr wurden keine Beträge zurückgezahlt oder erlassen.

Zum Bilanzstichtag werden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen in Höhe von 3.240,0 T€ ausgewiesen.

Darlehensgeber	Betrag in T€	Zinssatz p. a.	Endfälligkeit
Mitglieder des Aufsichtsrats	3.240,0	8 %	unbestimmt

Weiterhin hat die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack, gemeinsam mit der KMG Invest GmbH eine Bürgschaft zum Nominalbetrag von 4.220,0 T€ zugunsten eines nahestehenden Unternehmens gegeben, die zum 31.12.2024 in Höhe von 3.960,0 T€ valutierte.

Konzernverhältnisse

Die KMG Kliniken SE erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis auf Basis des § 290 HGB nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss angegeben.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Wilsnack, 30.05.2025

Stefan Eschmann

Jennifer Kirchner-Bauer

Peter Schnitzler

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Bilanzposten	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.651.857,79	232.238,56	0,00	98.478,87	4.982.575,22	3.827.385,79	576.883,43	0,00	4.404.269,22	578.306,00	824.472,00
2. Geleistete Anzahlungen	92.231,37	18.282,54	0,00	-92.231,37	18.282,54	0,00	0,00	0,00	0,00	18.282,54	92.231,37
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.744.089,16	250.521,10	0,00	6.247,50	5.000.857,76	3.827.385,79	576.883,43	0,00	4.404.269,22	596.588,54	916.703,37
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	38.773,75	0,00	0,00	3.671,12	42.444,87	33.454,75	4.733,12	0,00	38.187,87	4.257,00	5.319,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	624.877,33	0,00	0,00	0,00	624.877,33	562.748,33	42.104,00	0,00	604.852,33	20.025,00	62.129,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.701.878,67	338.742,56	0,00	9.396,88	2.050.018,11	1.470.814,67	125.867,44	0,00	1.596.682,11	453.336,00	231.064,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	330.190,48	65.313,75	0,00	-19.315,50	376.188,73	0,00	0,00	0,00	0,00	376.188,73	330.190,48
Summe Sachanlagen	2.695.720,23	404.056,31	0,00	-6.247,50	3.093.529,04	2.067.017,75	172.704,56	0,00	2.239.722,31	853.806,73	628.702,48
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.367.472,99	0,00	0,00	0,00	19.367.472,99	0,00	0,00	0,00	0,00	19.367.472,99	19.367.472,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	69.850.580,99	0,00	0,00	0,00	69.850.580,99	0,00	0,00	0,00	0,00	69.850.580,99	69.850.580,99
Summe Finanzanlagen	89.218.053,98	0,00	0,00	0,00	89.218.053,98	0,00	0,00	0,00	0,00	89.218.053,98	89.218.053,98
Insgesamt	96.657.863,37	654.577,41	0,00	0,00	97.312.440,78	5.894.403,54	749.587,99	0,00	6.643.991,53	90.668.449,25	90.763.459,83

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag		davon mit Restlaufzeit		
	31.12.2023 €	31.12.2024 €	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon > 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr:	61.721.573,47	72.442.987,37	3.272.304,34 3.245.789,08	69.170.683,03 58.475.784,39	0,00 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr:	798.501,14	980.487,94	980.487,94 798.501,14	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern Vorjahr:	2.747.101,32	2.891.544,12	2.488.248,00 2.747.101,32	403.296,12 0,00	0,00 0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr:	40.835.485,08	61.489.599,37	61.489.599,37 40.835.485,08	0,00 0,00	0,00 0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr:	3.673.666,06	4.274.233,50	1.034.233,50 3.673.666,06	3.240.000,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt Vorjahr:	109.776.327,07	142.078.852,30	69.264.873,15 51.300.542,68	72.813.979,15 58.475.784,39	0,00 0,00

KMG Kliniken SE
Bad Wilsnack

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns und der KMG Kliniken SE – Geschäftsmodell

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2. Geschäftsverlauf des Konzerns

2.2.1. Allgemein

2.2.2. Akutbereich

2.2.3. Rehabilitationsbereich

2.2.4. Pflegebereich

2.3. Lage des Konzerns

2.3.1. Ertragslage des Konzerns

2.3.2. Vermögenslage des Konzerns

2.3.3. Finanzlage des Konzerns

2.3.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.4. Lage der KMG Kliniken SE

2.4.1. Ertragslage der KMG Kliniken SE

2.4.2. Vermögenslage der KMG Kliniken SE

2.4.3. Finanzlage der KMG Kliniken SE

2.4.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KMG Kliniken SE

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

3.2. Chancenbericht

3.3. Prognosebericht

1. Grundlagen des Konzerns und der KMG Kliniken SE – Geschäftsmodell

Die KMG Kliniken sind ein Gesundheitsunternehmen, das Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Pflegeheime sowie Medizinische Versorgungszentren und ambulante Pflegeeinrichtungen mit Standorten im Nordosten und in der Mitte Deutschlands betreibt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Patient*innen, Bewohner*innen und Klient*innen zu verbessern und zu erhalten. Der Kern unseres Selbstverständnisses ist die Kombination einer hochqualifizierten medizinischen und pflegerischen Versorgung mit einer familiären Atmosphäre in unseren Einrichtungen.

Unser Unternehmen wurde 1991 gegründet und baut auf der 100-jährigen Tradition des Kur- und Klinikbetriebes von Bad Wilsnack im Land Brandenburg auf. Inzwischen haben wir uns zu einem Gesundheitsdienstleister entwickelt, der in seinem Netzwerk moderner stationärer und ambulanter Versorgungseinrichtungen Gesundheit aus einer Hand anbietet.

KMG steht für innovative Leistungen. Und so investieren wir kontinuierlich in modernste medizinische Technologie und Infrastruktur sowie in die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter*innen. Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber in den jeweiligen Regionen unserer Einrichtungen. Als Berufsausbilder und Kooperationspartner der Universitätsmedizin Greifswald, des Universitätsklinikums Halle-Wittenberg, des Universitätsklinikums Jena und der Universitätsmedizin Rostock sorgen wir für qualifizierten Nachwuchs und die Weiterbildung unseres medizinischen Personals auf höchstem Niveau. Konzerneigene Bildungs- und Dienstleistungsunternehmen erbringen zudem einen umfassenden Service für den Betrieb aller Einrichtungen. Hierzu gehören u. a. die Reinigung, die Speiserversorgung und eine Wäscherei sowie eine Bildungsakademie zur Ausbildung in den Gesundheitsberufen.

Auch die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH betreibt in Luckenwalde eine eigene Schule für Gesundheitsberufe in Brandenburg mit rund 120 Ausbildungsplätzen, welche in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflege und im neuen Ausbildungsgang der Pflegefachkräfte ausbildet.

Als strategische Managementholding steuert die KMG Kliniken SE die Aktivitäten der rund 40 Unternehmen der Unternehmensgruppe. Durch das Netzwerk an stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen kann die KMG Kliniken Gruppe ihre Patient*innen und Bewohner*innen auch langfristig durch die verschiedenen Angebote betreuen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im Jahr 2024 das zweite Mal in Folge. Nach einem negativen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2023 in Höhe von -0,3 % erreichte das BIP in 2024 einen Wert in Höhe von -0,2 %.¹ „Laut der Prognose der Bundesregierung wird das [...] BIP auch im Jahr 2025 stagnieren und im Vergleich zum Vorjahr nicht wachsen. [...] Für das Jahr 2026 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 1,0 %.“² „Im Jahr 2024 lag die Inflationsrate in Deutschland bei einem Durchschnittswert 2,2 %. Nach dem Rekordjahr 2022 mit einer Inflationsrate von 6,9 Prozent und einer noch immer hohen Teuerungsrate von 5,9 Prozent im Folgejahr ist die Inflation in Deutschland somit wieder annähernd auf das angestrebte Zwei-Prozent-Niveau gefallen.“³

Deutschland befindet sich aktuell in einer herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Als Exportnation belastet insbesondere die Zollpolitik der USA und die damit einhergehenden Handelsrisiken die Konjunkturaussichten. Weiter wird die deutsche Wirtschaft durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigen Wettbewerbsposition des Standorts Deutschland und geoökonomischer Fragmentierung belastet.

Die negative Entwicklung ist unlängst auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2024 6,0 % und für 2025 wird eine Arbeitslosenquote von 6,4 % erwartet.⁴

Bundestag und Bundesrat haben im März 2025 ein € 500 Mrd. hohes Sondervermögen bis 2035 beschlossen, mit dem Ziel Deutschland wieder stark und wettbewerbsfähig machen. Mit dem Sondervermögen soll eine umfassende Modernisierung der Infrastruktur und ein beschleunigter Übergang zur Klimaneutralität ermöglicht werden. Geplant sind zudem steuerliche Entlastungen und gezielte Investitionsanreize, um private und öffentliche Investitionen zu fördern. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung auf eine umfassende Digitalisierung und Bürokratieabbau, um Verwaltung und Wirtschaft effizienter zu gestalten und Innovationen voranzutreiben.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich dem Krankenhaus Barometer 2024 des Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) zufolge im Jahr 2023 weiter verschlechtert. Demnach haben 61 % der deutschen Allgemeinkrankenhäuser ab 100 Betten im Jahr 2023 Verluste geschrieben, während es im Jahr 2022 noch 54 % waren. Für das Jahr 2024 sind insgesamt weitere Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser zu erwarten. Der Anteil der Häuser mit negativem Jahresergebnis wird sich voraussichtlich auf 79 % erhöhen.⁵

¹ [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt](#)

² [BIP-Prognose der Bundesregierung bis 2026 | Statista](#)

³ [Inflation in Deutschland fast zurück auf Normalniveau | Statista](#)

⁴ [Arbeitslosenquote Deutschland bis 2025 | Statista](#)

⁵ [KRANKENHAUS BAROMETER 2024](#)

Gleichzeitig prognostiziert das DKI eine steigende Anzahl von Klinikinsolvenzen im Jahr 2024, was auf die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland zurückgeführt wird.⁶

Im November 2024 hat der Bundesrat das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) gebilligt, das im Januar 2025 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz wird die Finanzierung der stationären Versorgung grundlegend verändert. Durch die Einführung einer Vorhaltevergütung soll die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Krankenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Die Vorhaltevergütung sollen Krankenhäuser für die Leistungsgruppen erhalten, die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen wurden. Dies setzt voraus, dass die Krankenhäuser die bundeseinheitlichen Qualitätskriterien erfüllen.

Die Vergütung der Krankenhäuser wird sich dann in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60 % der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher auf aDRGs mit 40 % aufteilen.⁷ In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Phase. Ab 2027 wird die Vorhaltefinanzierung an die zugewiesenen Leistungsgruppen angepasst, wobei für die Jahre 2027 und 2028 eine Konvergenzphase vorgesehen ist.⁸ Erklärtes Ziel ist, den ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser zu verringern und die Kosten von Tarifsteigerungen und weiteren Kostensteigerungen der Krankenhäuser (Orientierungswert) ab 2024 voll zu refinanzieren.⁹

Mit dem KHVVG wird die Einführung eines Personalbemessungsinstrumentes für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen festgelegt. Dabei ist explizit geregelt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben sollen. Mit der Maßnahme soll die Attraktivität des Krankenhauses als Arbeitsplatz für Ärztinnen und Ärzte gesteigert werden und die Behandlungsqualität gefördert werden. Inwieweit solche Maßnahmen dem weiterhin bestehenden akuten Fachkräftemangel entgegenwirken, bleibt abzuwarten.¹⁰

Im Jahr 2024 waren neue Fristen für die Budgetverhandlungen der Jahre 2022 und 2023 relevant, zu denen die Unterlagen bis 31. März 2024 bzw. 30. September 2024 einzureichen waren. Für die folgenden Budgetjahre 2024 und 2025 gelten Fristen zur Einreichung der Unterlagen bis 31. März 2025 bzw. 30. September 2025 und für das Budgetjahr 2026 sind die Unterlagen bis 31. Dezember 2025 einzureichen. Somit wird ab Budgetjahr 2026 wieder eine vollständig prospektive Einreichung der Unterlagen gefordert. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu einseitigen Sanktionen in Höhe von 1 % der abgerechneten Entgelte führen, soweit die Budgetvereinbarung 2026 nicht bis zum 1. August 2026 geeinigt wurde. Die Praxis zeigt aber bereits heute, dass auf Seiten der Krankenkassen die Kapazitäten begrenzt sind, was zu einer unverhältnismäßig langen Dauer der Budgetverhandlungen führt.

Weitere Veränderungen sind im Pflegebudget ab 2025 vorgesehen, nachdem keine Mitarbeiter*innen in den Bereichen sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss mehr

⁶ [Details | Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.](#)

⁷ [Fragen und Antworten zur Krankenhausreform | BMG](#)

⁸ [Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen | AOK Presse](#)

⁹ [Bundestag beschließt Krankenhausreform | BMG](#)

¹⁰ [Bundestag beschließt Krankenhausreform | BMG](#)

zu berücksichtigen sind, die wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert werden. Hebammen und Entbindungspfleger werden unabhängig von ihrer Tätigkeit auf Station bzw. im Kreißsaal ab 2025 vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4 % der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, werden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Damit entfallen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern.

Die im Jahr 2024 eingeführten Hybrid-DRGs werden in 2025 nochmals erweitert. Mit dem KHVVG wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle – ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 – über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle.¹¹

2.2. Geschäftsverlauf des Konzerns

2.2.1. Allgemein

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Konzern insgesamt eine Steigerung der Leistung und des Umsatzes verzeichnen. Gegenläufig wirkten sich die im April 2024 auslaufenden Energiehilfen insbesondere nach § 26f KHG aus, die um rund € 9,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr zurückgingen. Der Fachkräftemangel, insbesondere im Ärztlichen Dienst führte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erheblichen Belastungen des Jahresergebnisses in Form von höheren Aufwendungen für Honorarkräfte, Personalbeschaffung und zusätzlichen Aufwendungen im Personalaufwand für Mehrarbeits-/Schicht- und Sonderzulagen. Zudem führten nicht besetzte Stellen im ärztlichen Dienst dazu, dass geplante Leistungen teilweise nicht erbracht werden konnten.

Im September 2024 wurde die Schließung des defizitären Standortes Bad Frankenhausen beschlossen, die zum 31.03.2025 umgesetzt wurde. Einhergehend mit der Schließung des Standortes werden Kapazitäten an die angrenzenden Standorte Sondershausen und Sömmerda verlagert sowie das bestehende Medizinische Versorgungszentrum in Bad Frankenhausen erweitert. Ein Sozialplan wurde im Dezember 2024 geschlossen, für den eine Rückstellung in Höhe von 1.650 T€ gebildet wurde. In Höhe von 1.000 T€ wurden Forderungen zur Schließungsförderung aktiviert.

Die KMG-Einrichtungen erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 391.278 T€ (Vj. 373.621 T€). Bei einem EBITDA von 1.478 T€ (Vj. 18.062 T€) wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Konzernergebnis von -14.009 T€ (Vj. 1.627 T€) erzielt. Das EBITDA wurde dabei als Ergebnis der Positionen 1 bis 8 der Konzerngewinn- und Verlustrechnung zuzüglich ergebniswirksamer Abschreibungen in Höhe von 12.199 T€ (Vj. 10.281 T€) ermittelt. Es wurde eine Umsatzrendite von -3,6 % (Vj. 0,4 %) erwirtschaftet.

Der Konzernumsatz stieg um 4,7 % auf 391.278 T€, die Materialaufwandsquote blieb mit 20,1 % (Vj. 20,4 %) leicht unter Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2,6 %-Punkte auf 70,0 % aufgrund von Sondereffekten und tarifbeding-

¹¹ [Vergütungsvereinbarung 2025 - DGVS - Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten](#)

ten Anpassungen. Das EBITDA reduzierte sich absolut um 16.584 T€ gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Energiehilfen. Es ergibt sich eine EBITDA-Marge von 0,4 % (Vj. 4,8 %).

Die Zahl der Mitarbeiter liegt mit 3.784,4 (Vj. 3.807,6) durchschnittlich beschäftigten Vollkräften (inklusive Auszubildender) im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

2.2.2. Akutbereich

Im Akutsektor der KMG Kliniken wird im Jahr 2024 eine stationäre Fallzahl (inklusive Tageskliniken) von 61.243 (Vj. 60.553) ausgewiesen. Die Bewertungsrelationen (aDRG) erhöhten sich leicht von 46.671 auf 47.804 und der Case-Mix-Index erhöhte sich von 0,771 auf 0,802. Die Verweildauer betrug im Durchschnitt 5,87 Tage (Vj. 5,79 Tage). Daneben wurden 1.107 Hybrid-DRG erbracht.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich die DRG-Fallzahl im Vergleich zu 2023 von 16.096 auf 16.595 bei der **KMG Klinikum Güstrow GmbH**. Die Bewertungsrelationen (aDRG) stiegen von 13.442 auf 14.414. Die Verweildauer betrug 5,0 Tage (Vj. 5,0 Tage), der CMI beträgt 0,869 (Vj. 0,835). Die Behandlungstage erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 114.858 Tage gegenüber 106.471 Tagen im Vorjahr. Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 295.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das **KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH** einen Leistungsrückgang. Die DRG-Fallzahl der drei Krankenhausstandorte in Kyritz, Pritzwalk und Wittstock inklusive Tagesklinik sank von 15.597 Fällen im Vorjahr auf 14.980 Fälle im Geschäftsjahr. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Bewertungsrelationen (aDRG) von 12.118 auf 11.740. Die Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr mit 6,1 Tage (Vj. 6,0 Tage) leicht gestiegen, der CMI beträgt 0,800 (Vj. 0,793). Die Behandlungstage sind inkl. Tagesklinik von 94.016 im Vorjahr auf 92.006 im Geschäftsjahr gesunken. Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 250.

Im Geschäftsjahr wurden 2.784 DRG-Fälle (Vj. 2.506 DRG-Fälle) in der **KMG Klinik Boizenburg GmbH** behandelt. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Bewertungsrelation (aDRG) von 1.483 auf 1.765. Die Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4,3 Tagen konstant (Vj. 4,3 Tage). Der CMI ist von 0,592 im Vorjahr auf 0,634 im Geschäftsjahr gestiegen. Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 137.

Im Geschäftsjahr wurden in den vier Kliniken der **KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH** 25.594 DRG-Fälle (Vj. 25.352) behandelt. Die Bewertungsrelationen (aDRG) beliefen sich auf 19.886 (Vj. 19.628). Die Verweildauer liegt bei 5,5 Tagen (Vj. 5,5), der CMI beträgt 0,777 (Vj. 0,774). Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 425.

Die MD-Prüfquote blieb im Geschäftsjahr mit 10,8 % auf Niveau des Vorjahres. Für entlassene Fälle 2024 wurden 6.585 Fälle angefragt, gegenüber 6.547 Anfragen für entlassene Fälle 2023.

2.2.3. Rehabilitationsbereich

Die Auslastungen der Einrichtungen Silbermühle (93,1 %, Vj. 92,4 %) und Elbtalklinik (82,7 %, Vj. 80,2 %) konnten im Geschäftsjahr verbessert werden. Im Geschäftsjahr sind die Belegungstage in der Silbermühle von 80.941 Belegungstage auf 81.744 Belegungstage und in der Elbtalklinik von 64.367 Belegungstage auf 66.628 Belegungstage gestiegen.

2.2.4. Pflegebereich

Die Auslastung im Segment Pflege betrug im Geschäftsjahr 85,5 % (Vj. 87,3 %). Die Belegungstage sind gegenüber dem Vorjahr von 136.303 auf 134.005 im Berichtsjahr gesunken. Der Schwerpunkt der Pflegeleistungen in den einzelnen Einrichtungen umfasste den Pflegegrad 4 mit einem Anteil von 38,8 % (Vj. 35,5 %) und den Pflegegrad 3 mit 39,0 % (Vj. 38,3 %) an den Gesamtbelegungstagen.

2.3. Lage des Konzerns

2.3.1. Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	2024	2023	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	391.278	373.621	17.657	4,7
Bestandsveränderungen	318	471	-153	-32,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	182	607	-425	-70,0
Sonstige betriebliche Erträge	18.172	22.132	-3.960	-17,9
Gesamtleistung	409.950	396.831	13.119	3,3
Materialaufwand	78.505	76.209	2.296	3,0
Personalaufwand	273.754	251.954	21.800	8,7
Ergebniswirksame Abschreibungen	12.199	10.281	1.918	18,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.212	50.607	5.605	11,1
Betriebsausgaben	420.670	389.051	31.619	8,1
Betriebsergebnis	-10.720	7.780	-18.500	-237,8
Finanzergebnis	-5.611	-4.464	-1.147	25,7
Steuern	2.322	-1.689	4.011	-237,5
Konzernergebnis	-14.009	1.627	-15.636	-961,0
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	1.688	2.108	-420	-19,9

Entwicklung der Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2024 verschlechtert. Das Betriebsergebnis blieb im Geschäftsjahr weit hinter den Erwartungen zurück. Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) war im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch eine deutliche Steigerung der Gesamtkostenquote im Verhältnis zur Gesamtleistung geprägt.

Umsatzerlöse im Konzern und in den Segmenten

	2024	2023	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Akut	339.350	325.386	13.964	4,29
Rehabilitation	23.798	21.871	1.927	8,81
Seniorenpflege	20.923	20.029	894	4,46
Sonstige	7.207	6.335	872	13,76
Gesamt	391.278	373.621	17.657	4,73

Pflegetage im Konzern nach Segmenten

	2024	2023	Abweichung	
	Tage	Tage	Tage	%
Akut	359.394	350.306	9.088	2,6
Rehabilitation	148.372	145.308	3.064	2,1
Seniorenpflege	134.005	136.303	-2.298	-1,7
Gesamt	641.771	631.917	9.854	1,6

Auslastung im Konzern nach Segmenten

	2024	2023	Abweichung
	%	%	%-Punkte
Akut	60,1	57,8	2,3
Rehabilitation	88,1	86,5	1,6
Seniorenpflege	85,5	87,3	-1,8

Die erwartete moderate bis deutliche Steigerung der **Umsatzerlöse** konnte aufgrund der verzögerten Besetzung von Chefarztpositionen nicht vollständig erreicht werden. Zwar erhöhten sich die Bewertungsrelationen (aDRG) leicht von 46.671 auf 47.804 und auch die Landesbasisfallwerte stiegen an. Andererseits wirkten sich Rechnerkorrekturen durch den Medizinischen Dienst (MD) in Höhe von 4.423 T€ umsatzmindernd aus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 18.172 T€ (Vj. 22.132 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, aus Personalkostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Rückgang um 3.960 T€ ist im Wesentlichen zurück zu führen auf gesunkene Zuwendungen und Zuschüsse (-8.250 T€). Dies ist wiederum im Wesentlichen auf den Rückgang der Energiehilfen (-9.270 T€) zurückzuführen. In den Zuwendungen und Zuschüssen des Geschäftsjahres sind Erträge aus Schließungsförderungen in Höhe von 2.090 T€ (Vj. 410 T€) enthalten. Gegenläufig erhöhten sich die Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen (+1.313 T€) und der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten (+1.701 T€).

Der Anstieg des **Materialaufwands** ist im Wesentlichen auf die gesteigerte Leistungsmenge zurück zu führen. Die Materialaufwandsquote reduzierte sich im Geschäftsjahr leicht auf 20,1 % gegenüber 20,4 % im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** ist von 251.954 T€ im Vorjahr auf 273.754 T€ gestiegen, die Personalaufwandsquote verzeichnete einen Anstieg auf 70,0 % gegenüber 67,4 % im Vorjahr. Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (gerechnet in Vollzeitkräften) lag im Durchschnitt

des Jahres 2024 bei 3.392 Vollzeitkräften (Vj. 3.437 Vollzeitkräfte). Der starke Anstieg ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, höhere Mehrarbeitszeitzuschläge, Inflationsausgleichsprämie (1.035 T€), höhere Aufwendungen für Rahmenvertragsärzte (1.497 T€), sowie Sondereffekte aus der Berücksichtigung der Sozialplankosten im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Bad Frankenhausen (1.650 T€) und periodenfremde Personalaufwendungen in Verbindung mit der Ausgleichsforderung der ZVK/VBL aus der Mitgliedschaft des zum Ende des Jahres 2020 geschlossenen Standortes Havelberg (1.090 T€) zurückzuführen.

Die **ergebniswirksamen Abschreibungen** sind um 1.917 T€ gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen zurück zu führen auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.534 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 5.605 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Beratungskosten (+1.778 T€) im Zusammenhang mit der durchgeführten Refinanzierung, gestiegenen Aufwendungen der Ausbildungskostenumlage (+1.458 T€), gestiegenen Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (+1.077 T€) sowie einer Erhöhung der IT-Dienstleistungskosten (+422 T€) und der Erhöhung der Personalbeschaffungskosten (+339 T€) und Miet- und Leasingaufwendungen (+309 T€) zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich um 1.147 T€, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Finanzierungskosten zurückzuführen ist, da der wesentliche Teil der Darlehen mit variablen Zinskonditionen ausgestattet ist, die sich unmittelbar an der Entwicklung des Euribor orientieren.

Der **Steuerertrag** des Geschäftsjahres ist im Wesentlichen geprägt durch die Aktivierung latenter Steuern auf den Verlustvortrag 2024.

Insgesamt reduzierte sich das **Konzernergebnis** nach Steuern somit von 1.627 T€ im Vorjahr auf -14.009 T€ im Geschäftsjahr.

2.3.2. Vermögenslage des Konzerns

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt:

Vermögenslage in T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen	259.561	258.596	965
Sonstiges langfristiges Vermögen	24.274	31.057	-6.783
Langfristiges Vermögen	283.835	289.653	-5.818
Kurzfristiges Vermögen	118.641	110.800	7.841
Vermögen	402.476	400.453	2.023
Eigenkapital	35.000	49.009	-14.009
Ausgleichsposten Eigenmittelförderung	-7.143	-7.143	0
Sonderposten	155.445	146.281	9.164
wirtschaftliches Eigenkapital	183.302	188.147	-4.845
Sonstiges langfristiges Kapital	103.405	101.752	1.653
Langfristiges Kapital	286.707	289.899	-3.192
Kurzfristiges Kapital	115.769	110.554	5.215
Kapital	402.476	400.453	2.023

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software, Lizenzen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Firmenwerte betragen 3.179 T€ (Vj. 3.529 T€). Davon entfallen 3.164 T€ (Vj. 3.480 T€) auf den aktiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 4.663 T€ (Vj. 2.254 T€), dem standen Abschreibungen (ohne Firmenwertabschreibungen) in Höhe von 2.096 T€ (Vj. 1.261 T€) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.491 T€ auf 250.257 T€. Die im Anlagevermögen enthaltenen Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten betreffen überwiegend die Akutkrankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie den Rehabilitationsbereich in Bad Wilsnack. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt 21.749 T€, die Abschreibungen 22.747 T€ (davon außerplanmäßige Abschreibungen 1.534 T€).

Die Zugänge im Sachanlagevermögen gliedern sich folgendermaßen:

in T€	2024	2023
Grundstücke, Gebäude	598	169
Technische Anlagen, EDV	741	896
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.942	7.907
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.468	14.407
Summe	21.749	23.379

Zu den wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr gehören die Maßnahmen Neubau (4.184 T€) und Umbau Radiologie (2.772 T€) am Standort Sömmerda, die Baumaßnahmen am Standort Güstrow in Verbindung mit der Erweiterung der ITS, Notaufnahme und Kinderpsychiatrie (1.771 T€) sowie Anschaffung von Videoendoskopietürmen (795 T€) am Standort Luckenwalde.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 45,5 % (Vorjahr: 47,0 %). Absolut verminderte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 4.845 T€, bei einem insgesamten Anstieg der Bilanzsumme um 2.023 T€.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über das Deckungsverhältnis von Kapital zu Vermögen.

in T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	283.835	289.653	-5.818
Langfristiges Kapital	286.707	289.899	-3.192
Deckungsgrad langfristig	101%	100%	
Kurzfristiges Vermögen	118.641	110.800	7.841
Kurzfristiges Kapital	115.769	110.554	5.215
Deckungsgrad kurzfristig	98%	100%	

Die Finanzierungsstruktur zeigt auf, dass im Geschäftsjahr das langfristige als auch kurzfristige Kapital durch entsprechendes fristenkongruentes Vermögen nahezu gedeckt ist. Als langfristig wurde hierbei Kapital und Vermögen mit einer Bindung von mehr als einem Jahr

angesehen. In Bezug auf die Fristigkeit der Finanzierung verweisen wir auf die Ausführungen in 2.3.3. Finanzlage des Konzerns.

2.3.3. Finanzlage des Konzerns

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren dem Konzern gewährte Kontokorrentkreditlinien und Tilgungsdarlehen in Höhe von € 61,7 Mio. kurzfristig fällig. Außerdem waren bereits Ende des Geschäftsjahres 2023 weitere finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit notwendig, die dem Konzern in Form einer Brückenfinanzierung in Höhe von € 9,7 Mio. durch die Kreditinstitute bis zum 31.05.2024 und in Höhe von € 3,0 Mio. durch Dr. Wolfgang Neubert in Form eines nachrangigen Darlehens gewährt wurden.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kreditinstituten wurde durch einen Sachverständigen ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Finanzplanung, die durch den Sachverständigen plausibilisiert und sensitiviert wurde. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine positive Fortbestehensprognose unter der Bedingung besteht, dass der Liquiditätsbedarf des Konzerns in Höhe von € 81,4 Mio. gedeckt werden kann, die sonstigen bilateralen Finanzierungen aufrechterhalten werden und ein möglicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf resultierend aus dem Auslaufen der Verkürzung der Zahlungsziele der Krankenklassen gedeckt werden kann.

Die Muttergesellschaft hat mit Datum vom 30.05.2024 Kreditverträge in Form von Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien in Höhe von € 88,3 Mio. mit der Laufzeit bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Damit soll die Zahlungsfähigkeit des Konzerns sichergestellt werden. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Einhaltung der in der Planung angesetzten Prämissen sowie die Umsetzung der in der Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen.

Im Konzern bestehen zum 31.12.2024 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 83.682 T€ (Vj. 77.809 T€), davon werden 52.671 T€ (Vj. 38.976 T€) im Rahmen der Betriebsmittellinie genutzt. Die Kreditverbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 30.713 T€ (Vj. 40.083 T€), von denen 8.117 T€ (Vj. 4.865 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 14.630 T€.

In den Kassen- und Bankguthaben sind liquide Mittel in Höhe von 15.672 T€ (Vj. 14.362 T€) enthalten, die verfügungsbeschränkt sind und im Wesentlichen Fördermittel und Verwahrgelder betreffen. Des Weiteren beinhalten die flüssigen Mitteln Insolvenzkonten in Höhe von 5.274 T€ (Vj. 5.863 T€), die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der zum 1.7.2019 erworbenen Gesellschaften verwendet werden und damit ebenfalls verfügungsbeschränkt sind.

Entwicklung der Finanzlage

Kapitalflussrechnung in T€	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.850	6.055	-2.205
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.237	-3.832	595
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-36	-4.717	4.681
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	577	-2.495	3.072
Finanzmittelfonds 01.01.	21.015	23.510	-2.495
Finanzmittelfonds 31.12.	21.592	21.015	577

Gegenüber dem Vorjahr fiel der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr um 2.205 T€ niedriger aus, was im Wesentlichen auf das um 15.637 T€ gesunkene Konzernergebnis und eine um 14.326 T€ niedrigere Kapitalbindung im Working Capital zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus Investitionen ist in 2024 leicht gestiegen. Höhere Auszahlungen für Investitionen (+779 T€) standen höheren Einzahlungen aus Fördermitteln (+1.462 T€) gegenüber.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führten im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Dividenden (+3.248 T€) und die Nettokreditveränderungen (+2.708 T€) zu einem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Die KMG-Gruppe verfügt für die überwiegende Mehrheit der Konzerngesellschaften über ein zentralisiertes Cash-Pooling System. Das Ziel besteht hierbei in der laufenden Bereitstellung der erforderlichen liquiden Mittel. Dabei stehen Sicherstellung stabiler Bilanzkennzahlen sowie die Unabhängigkeit der Konzerngruppe im Fokus.

Im Übrigen wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

2.3.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 auch unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend. Zwar konnten die Fallzahlen im Akutbereich und die Belegungstage im Rehabereich gesteigert werden und die Umsatzerlöse insgesamt erhöht werden, jedoch konnte dies insbesondere die gestiegenen Personalkosten nicht kompensieren.

Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet. Mit Abschluss der neuen Kreditrahmenvereinbarung vom 30.05.2024 ist die Zahlungsfähigkeit des Konzerns weiterhin gewährleistet.

2.4. Lage der KMG Kliniken SE

Die Entwicklung der KMG Kliniken SE ist zum einen geprägt durch den Dienstleistungssektor, der über die Geschäftsbesorgungsverträge (GBV) durch die Konzerntochtergesellschaften vergütet wird, und zum anderen durch die Handelsaktivitäten für den Konzern, die im Wesentlichen den zentralisierten Einkauf betreffen. Außerdem beeinflussen die Ergebnis-

übernahmen durch die mit den Tochtergesellschaften vereinbarten Ergebnisabführungsverträge das Jahresergebnis der KMG Kliniken SE. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden somit maßgebend durch die Entwicklung im Gesamtkonzern beeinflusst.

2.4.1. Ertragslage der KMG Kliniken SE

	2024 T€	2023 T€	Abweichung T€	%
Umsatzerlöse	25.218	25.284	-66	-0,3
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	234	0	234	***
Sonstige betriebliche Erträge	451	814	-363	-44,6
Gesamtleistung	25.903	26.098	-195	-0,7
Materialaufwand	4.809	5.642	-833	-14,8
Personalaufwand	13.727	12.499	1.228	9,8
ergebniswirksame Abschreibungen	750	774	-24	-3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.450	8.647	1.803	20,9
Betriebsausgaben	29.736	27.562	2.174	7,9
Betriebsergebnis	-3.833	-1.464	-2.369	161,8
Finanzergebnis	-13.475	134	-13.609	-10.156,0
Steuern	2.043	115	1.928	1.676,5
Jahresergebnis	-15.265	-1.215	-14.050	1.156,4

Die Gesellschaft weist im Jahr 2024 ein gegenüber dem Vorjahr um 14.050 T€ niedrigeres Jahresergebnis aus. Die Umsatzerlöse sind trotz gestiegener Erlöse aus den Geschäftsbesorgungsverträgen (+812 T€) insgesamt leicht gesunken. Die gesunkenen Materialaufwendungen sind auf ein geringeres Einkaufsvolumen bei gleichzeitiger Minderung der Umsatzerlöse (-837 T€) zurückzuführen. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Beratungskosten (+1.700 T€) an. Das Beteiligungs- und Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 13.609 T€. Das Gesamtergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen verschlechterte sich gegenüber Vorjahr um 12.131 T€ auf -9.103 T€. Des Weiteren wirkten sich höhere Zinsaufwendungen ergebnisbelastend aus.

2.4.2. Vermögenslage der KMG Kliniken SE

Vermögenslage in T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	92.603	94.766	-2.163
Kurzfristiges Vermögen	79.628	60.602	19.026
Vermögen	172.231	155.368	16.863
Eigenkapital	28.326	43.592	-15.266
Langfristiges Fremdkapital	72.814	58.476	14.338
Kurzfristiges Fremdkapital	71.091	53.300	17.791
Kapital	172.231	155.368	16.863

Das langfristige Vermögen wird hauptsächlich durch Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 89.218 T€ (Vj. 89.218 T€), latenten Steuern in Höhe von 1.907 T€ (Vj. 0 T€) sowie langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 0 T€ (Vj. 3.975 T€) bestimmt.

2.4.3. Finanzlage der KMG Kliniken SE

Die KMG Kliniken SE fungiert als Clearingstelle für das konzernweite Cash-Pooling des KMG-Konzerns. Das Ziel des konzerninternen Cash-Pool-Systems besteht in der laufenden Bereitstellung der erforderlichen liquiden Mittel. Dabei stehen die Sicherstellung stabiler Bilanzkennzahlen sowie die Unabhängigkeit der Konzerngruppe im Fokus. Insofern ist die Finanzlage der KMG Kliniken SE von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Konzernverbund abhängig. Zur Finanzlage verweisen wir daher auf die Darstellung der Finanzlage des Konzerns.

2.4.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KMG Kliniken SE

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Entwicklung des Konzerns ist auch die Entwicklung der KMG Kliniken SE nicht zufriedenstellend. Die erwartete leichte Verbesserung der Gesamtleistung und des Ergebnisses konnte aufgrund der unter 2.3. erläuterten Entwicklungen im Geschäftsjahr nicht erreicht werden.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Das Risikomanagement als ein zentraler Baustein für Kontrolle und Transparenz im Unternehmen ist darauf gerichtet, systematisch Risiken einer ökonomischen Fehlsteuerung zu vermeiden.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken

Die Gesundheitseinrichtungen in Deutschland sind nur mittelbar von der Entwicklung der Binnenkonjunktur abhängig, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Wirtschaftliche Rezessionen können die öffentlichen und privaten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen beeinflussen. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit könnten Budgetkürzungen die Qualität und Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen beeinträchtigen. Internationale Konflikte, wie der Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, können zu weiter anhaltenden Lieferkettenproblemen, steigenden Energie- und Rohstoffpreisen und im Ergebnis zu einer hohen Inflation führen. Insofern bestehen Risiken in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und den damit einhergehenden steigenden Beschaffungspreisen und Gehaltssteigerungen durch Tarifanpassungen. In unserem Geschäftsumfeld, das in weiten Teilen Regularien unterliegt, können sich Gesetzesänderungen, auch in Bezug auf Kostenerstattungen, auf den Geschäftserfolg auswirken. Die Einführung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz sieht vor, dass aktuelle DRG-System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen in ein gemischtes Vergütungssystem zu überführen. Es ist vorgesehen, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen, und 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen leistungsunabhängig verteilt werden. Diese Vorhaltekosten sollen die Fixkosten abdecken, die mit der Bereithaltung von Strukturen im Versorgungsgebiet der Kliniken verbunden sind. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Durch die damit einhergehende Absenkung der bisherigen Fallpauschalen erfolgt eine Neuverteilung des bestehenden und in Summe gleichbleibenden Erlösvolumens. Die Neuverteilung des Erlösvolumens wird zu einem Sinken der leistungsabhängigen Vergütung führen, sodass eine Erlössteigerung durch Mehrleistungen zukünftig schwerer zu erzielen ist. Risiken ergeben sich zudem aus der potentiellen Nichterfüllung der Vorgaben an die Leistungsgruppen.

Im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) wurden die Pflegekosten ab 2020 aus den Fallpauschalen (DRG) herausgenommen und die Kosten der patientennahen Pflege über separate Pflegebudgets vollständig von den Krankenkassen erstattet. Bereits im Jahr 2021 wurde jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert und die Inklusionskriterien des Pflegebudgets wurden geändert. Die Zuordnung der Pflegekräfte zum Pflegebudget wurde an die aktuellen Definitionen von Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft bzw. sonstige Berufe in der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) angepasst. Ab dem Jahr 2025 werden im Pflegebudget für die Pflege am Bett nur noch Pflegekräfte, die über eine ein- bis dreijährige Ausbildung verfügen, finanziert. Pflegehilfskräfte mit einer Ausbildung bzw. Weiterbildung von unter einem Jahr werden ab 2025 nicht mehr über das Pflegebudget finanziert. Die Finanzierung erfolgt dann wieder pauschal im Rahmen der DRG-Vergütung. Es besteht daher das Risiko, Personalkosten für Pflegehilfskräfte nicht vollständige refinanziert zu bekommen. Darüber hinaus birgt

der große zeitliche Verzug zwischen Leistungserbringung und Budgetvereinbarung das Risiko hoher Vorfinanzierungskosten.

Durch die Einführung der Hybrid-DRGs für ausgewählte Leistungen im Januar 2024, sollen Leistungen, die ambulant als auch stationär erbracht werden, mit einem einheitlichen Entgelt vergütet werden (sektorengleiche Vergütung). Im Ergebnis wird dies zu einer zunehmenden Verschiebung von stationären Leistungen zu ambulanten Leistungen führen. Die Leistungsver-schiebung erfordert den Abbau von stationären Überkapazitäten und den Aufbau im ambulanten Bereich. Ein Rückgang der stationären Fallzahlen und eine Änderung der in der Erlösstruktur der Krankenhäuser wird die Folge sein. Für die KMG-Gruppe besteht das Risiko, das rückläufige stationäre Fallzahlen nicht durch entsprechenden Aufwuchs an ambulanten Fällen kompensiert werden können.

Der Konzern hat sich auf mögliche Nachfrageverschiebung durch die demografische Entwicklung und Faktoren wie Multimorbidität, Überalterung der Bevölkerung und steigende Lebenserwartung grundsätzlich eingestellt. Im Rahmen der Diversifikationsstrategie werden sämtliche Bereiche der Gesundheitsversorgung (Akut, Reha und Pflege) angeboten. Der ambulante Bereich wird durch medizinische Versorgungszentren, ambulante Pflegedienste, Ermächtigungen und Kooperationen abgedeckt. Damit können Änderungen der Reglementierungen in einzelnen Bereichen ausgeglichen und somit eine Risikodiversifizierung hergestellt werden.

Betriebliche Risiken

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in der Auslastung der Kliniken und der ausreichenden Gewinnung von Fachpersonal sowie den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit in Bezug auf Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung.

Das Management hat eine Reihe von Maßnahmen implementiert, um durch qualitative Leistungsangebote die Auslastung stabil zu halten beziehungsweise zu erhöhen. Das Medizincontrolling gewährleistet eine zeitnahe Auswertung der Leistungsdaten und kann so Potentiale erkennen. Ein wesentlicher Bestandteil des Risikocontrollings ist die Optimierung der Qualität in den Einrichtungen. Neben den medizinischen Fachgruppen ist hier in erster Linie die Ausbildung von Fachkräften in verschiedenen Gesundheitsberufen im Konzern zu nennen. Darüber hinaus wurden Einrichtungen zertifiziert beziehungsweise nehmen regelmäßig an Qualitätsprüfungen der Vertragspartner teil.

Die Zahl an Studien, die einen massiven Personalmangel als größte Herausforderung für das System der Gesundheitsversorgung neben wachsendem Kostendruck bestätigt, steigt kontinuierlich. In den vergangenen Jahren führte dieses Werben um Fachkräfte zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen in allen Fachbereichen. Zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter ist die Strategie von KMG darauf ausgerichtet, attraktive Gehälter bei einer möglichen Flexibilisierung der Arbeitszeit und dem Angebot von Mitarbeiterprogrammen zu ermöglichen. Die Mitarbeiterprogramme umfassen dabei u. a. Gesundheitsfürsorge und das neu eingeführte E-Bike-Leasing. Zur Sicherung und Entwicklung des Personalbestandes wurde vor einigen Jahren u. a. ein Leitfaden für Mitarbeiterjahresgespräche entwickelt. Im Bereich Personal wird das Recruiting durch den Einsatz eines Bewerberportals unterstützt.

KMG reagiert auf die absehbare Entwicklung seit Jahren insbesondere durch die Ausbildung eigener Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus werden, soweit sinnvoll, Pflegefachkräfte aus dem Ausland angeworben. Erfahrungen wurden mit dem Integrations- und Anerkennungsprozess gemacht, so dass z.B. in Ungarn, Spanien, Serbien oder auf den Philippinen ausgebildete Pflegekräfte als Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Kranken- und Gesundheitspflegehelfer bzw. Schüler angestellt werden konnten.

Aufgrund vermehrt auftretender Cyberangriffe auf Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen steigt das Risiko, Opfer eines solchen Angriffs zu werden. Erfolgreiche Angriffe mit Ransomware könnten zu einem Totalverlust der Daten durch Verschlüsselung des Datenbestandes und somit zu einer Betriebsunterbrechung führen. Darüber hinaus besteht auch das Risiko des Imageverlustes.

Finanzielle Risiken

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ist rückläufig, wenn auch nach wie vor positiv. Für 2025 wird aufgrund von Budgetabschlüssen und der damit einhergehenden Abfinanzierung der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von einer Verbesserung der Liquiditätsslage ausgegangen.

Die aktuell abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Banken sind auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 vereinbart. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kreditinstituten wurde durch einen Sachverständigen ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Finanzplanung, die durch den Sachverständigen plausibilisiert und sensitiviert wurde. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine positive Fortbestehensprognose besteht. Voraussetzung ist dabei die Umsetzung geplanter Sanierungsmaßnahmen in den Konzerngesellschaften zur Verbesserung der Ertragslage. Die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist Voraussetzung für den Fortbestand der Unternehmensgruppe.

Im April 2025 fand eine aktualisierte Plausibilisierung der Sanierungsplanung statt. In dieser kam der Sachverständige zum Ergebnis, dass die Einhaltung des Sanierungspfades auf Basis der Planungsannahmen des Sanierungsgutachtens weiterhin überwiegend wahrscheinlich ist. Sollte die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wider Erwarten nicht zu den intendierten Effekten führen, wären weitere finanzielle Mittelzuführungen erforderlich, ohne die der Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährdet wäre. Andererseits sind noch nicht alle aktuellsten Entwicklungen in der Sanierungsplanung abgebildet. Beispielsweise erfolgt zum 1.6.2025 eine unterjährige Erhöhung der Landesbasisfallwerte. Hieraus ergeben sich positive Ertrags- und Liquiditätseffekte im Geschäftsjahr 2025.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zum 1.1.2027 eine Anschlussfinanzierung erforderlich ist. Diese ist notwendig, da eine vollständige Rückzahlung der bestehenden Darlehen bis zum 31.12.2026 in voller Höhe aus dem laufenden Cashflow planmäßig nicht möglich sein wird.

Beschaffungsrisiken

Die KMG-Gruppe ist für die Beschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattung sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung auf Fremdanbieter angewiesen. Insofern können sich aus diesen Abhängigkeiten Risiken in Form von Lieferschwierigkeiten ergeben. Insbesondere im Rahmen von Pandemiesituationen als auch durch die Europäische Union beschlossenen Sanktionen können diese Abhängigkeiten zu Risiken im Bereich der ausreichenden Versorgung mit benötigtem Material an einzelnen Standorten führen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation der geopolitischen Lagen, insbesondere in der Ukraine und Israel, bestehen Risiken durch Lieferengpässe und Preissteigerungen. Durch die Zentralisierung des Einkaufs wird aufgrund der netzwerkübergreifenden Zusammenarbeit sowie der kontinuierlichen Markt- und Produktbeobachtung die konstante Verfügbarkeit sichergestellt.

Bewertung des Gesamtrisikos

Wie unter „Finanzielle Risiken“ beschrieben, geht der Vorstand davon aus, dass die positive Fortbestehensprognose gegeben ist, da der Vorstand die geplanten Sanierungsmaßnahmen angestoßen hat und von einer erfolgreichen Umsetzung ausgeht.

Sollten die Sanierungsmaßnahmen oder andere geeignete Maßnahmen wider der Erwartungen nicht zu den intendierten Verbesserungen der Ertrags- und Liquiditätslage führen, wäre der Konzern auf weitere Kapitalzuführungen angewiesen. Darüber hinaus sehen die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen branchenübliche Covenants vor, die bei Verfehlung der Unternehmensplanung nicht eingehalten werden könnten und somit ein vorzeitiges Kündigungsrecht begründen würden. Die zuvor genannten Umstände könnten bei Eintritt den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden.

3.2. Chancenbericht

KMG ist als Anbieter des breiten Spektrums von Gesundheitsleistungen in der Fläche potentiell begünstigt von der politischen Ausrichtung, die Versorgung auch in den als ländlich geltenden Regionen zu garantieren. Noch nicht klar ist, wie sich die Krankenhausreform konkret auswirken wird. Sicher scheint aber bereits, dass es auch zukünftig einen sogenannten Ländervorbehalt geben wird. Damit soll sichergestellt werden, dass Leistungen, die für die Versorgung der Menschen in den Regionen notwendig sind, erhalten bzw. gesichert werden. KMG geht davon aus, dass dies von Relevanz für eine Reihe der von KMG angebotenen Leistungen sein wird.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen in Deutschland aufgrund der zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich über ein begrenztes Wachstumspotential verfügt. Ambulante Behandlungen sind in der Regel kostengünstiger als stationäre Aufenthalte, da sie weniger Ressourcen in Anspruch nehmen, was insbesondere aus Gründen des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels positiv ist. Insofern können sich durch den weiteren Ausbau von ambulanten Leistungen in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren positive Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben.

Aufgrund der Pandemie hat sich das Problem einer unzureichenden Digitalisierung im Gesundheitsbereich dramatisch gezeigt. Zudem bindet die zunehmende Bürokratisierung aufgrund rahmenpolitischer Vorgaben im Gesundheitssektor personelle Ressourcen, die somit nicht der patientennahen Versorgung zur Verfügung stehen. Dieses hat der Gesetzgeber

zumindest erkannt und durch die Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um die Krankenhäuser mit finanziellen Mitteln auszustatten. Die daraus resultierenden Mittel zur Digitalisierung bei der Versorgung der Patienten werden zu einer Standardisierung der IT-Infrastruktur führen und bieten die Chance, die künftigen Vorgaben im Bereich Netzwerk- und Informationssicherheit zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund des stärkeren Fokus auf das Segment der Akutversorgung stellt die Sanierung der durch die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH betriebenen Krankenhäuser einschließlich der Medizinischen Versorgungszentren in Thüringen und Brandenburg eine wesentliche Chance dar. Das Zukunftskonzept für die Krankenhausstandorte sieht eine konsequente Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Hebung von Einsparungen aufgrund von Synergieeffekten im Bereich Servicedienstleistungen und Einkauf vor.

Neben den bisherigen Sanierungsmaßnahmen werden die zukünftigen Bauprojekte an den Standorten Sömmerda und Luckenwalde zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Krankenhausstandorte führen. Dieses wird zukünftige Leistungssteigerungen bei erhöhter medizinischer Qualität der Versorgung gewährleisten.

Das Klinikum am Standort Sömmerda hat insgesamt € 33,7 Mio. Einzelfördermittel vom Landesverwaltungsamt des Freistaates Thüringen für die Errichtung des sogenannten Ersatzneubaus C bewilligt bekommen, die ratierlich in einem Zeitraum bis 2031 ausgezahlt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch die Bettenkapazität am Standort Sömmerda erweitert werden. Zusätzlich haben die KMG Kliniken Einzelfördermittel für die Sanierung und Erweiterung der Radiologie am Standort Sömmerda in Höhe von 9.754 T€ bewilligt bekommen. Der Spatenstich für den Neubau der Radiologie erfolgte am 09.05.2022. Weiterhin ist geplant, die Kapazitäten der interventionellen Kardiologie durch Etablierung eines zweiten Linksherzkathetermessplatzes deutlich zu erweitern.

Als weitere Chance wird eine zunehmende Vernetzung der zur KMG-Gruppe gehörenden MVZ-Praxen an allen Standorten gesehen. Unter anderem wurden die personellen Ressourcen so eingesetzt, dass eine bestmögliche Versorgung der Patienten in der Region sichergestellt und die Praxisauslastung verbessert wird. Die Konzentration der MVZ-Gesellschaften unter einer einheitlichen Leitung führt dabei zusätzlich zu einer Verbesserung im Bereich der Abrechnungsqualität.

Qualitätsmaßnahmen/-entwicklung

Auf Basis der §§ 136 und 137a SGB V existieren verschiedene Konzepte der externen, vergleichenden Qualitätssicherung. Um die Qualität der medizinischen Versorgung nachhaltig zu sichern und Patientinnen und Patienten konsequente Transparenz zu bieten, sind die KMG Kliniken seit dem 01.07.2016 Mitglied der Initiative Qualitätsmedizin IQM e. V. IQM ist eine trägerübergreifende Initiative für mehr Qualität in der Medizin.

Neben der vorliegenden Zertifizierung unseres internen Qualitätsmanagementsystems sind unsere Rehakliniken in das externe Qualitätssicherungssystem der Rentenversicherung einbezogen und schneiden regelmäßig mit sehr guten Ergebnissen bei allen gemessenen Qualitätsparametern ab, was zu einer Verbesserung der Verhandlungsposition mit der Deutschen Rentenversicherung führt. Inwiefern sich diese Ergebnisse auch auf eine Leistungsgerechtigkeit in der Vergütung auswirken, bleibt abzuwarten. Zudem sind Erhöhungen der

Vergütungssätze häufig mit einer Reduzierung der Fallzahlen verbunden. Aktuell hat die orthopädische Rehabilitation bundesweit noch die höchsten Fallzahlen und die höchste Bettenkapazität, was sich zwangsläufig auf den Wettbewerb und die Vergütungssatzverhandlungen auswirkt.

Demografische Entwicklung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklungen der medizinischen Rehabilitation zukünftig mehr Bedeutung zukommen wird. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung wird einen erhöhten Bedarf an rehabilitativen Maßnahmen bewirken, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern. Durch den höheren Bedarf gehen wir langfristig von einer Leistungssteigerung aus. Eine entsprechende Vergütung vorausgesetzt, wirkt sich dies künftig umsatz erhöhend aus.

Arbeitskräftegewinnung

Durch die selektive Gewinnung von Arbeitskräften aus anderen Ländern wird der hohen Abwanderungsquote von jungen Menschen aus der Region entgegengewirkt, allerdings sind die Erfahrungen mit diesen neu gewonnenen Mitarbeitern noch sehr heterogen. Der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, besser planbaren Dienstmodellen und der gesteigerten Aufmerksamkeit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bei der Gewinnung von Fachkräften positive Wirkung beigemessen.

3.3. Prognosebericht

Im Akutbereich geht der Vorstand davon aus, an allen Standorten die Leistung durch moderate, teils deutliche Steigerung der **Fallzahlen** erhöhen zu können und die Rentabilität durch eine Reihe von Maßnahmenpaketen deutlich zu steigern.

Auch im Rehabereich und Pflegebereich wird unverändert eine stabile **Belegungsquote** und eine weiterhin positive Entwicklung erwartet.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Tarifabschlüsse sowie deren Fortschreibung ist bei allen Berufsgruppen eine stufenweise moderate Erhöhung der **Personalaufwendungen** zu erwarten.

Die KMG-Gruppe wird sich auf die Realisierung der Potentiale für eine weitere Leistungs- und Ergebnissteigerung konzentrieren. Insbesondere bei den Einrichtungen der KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH bestehen noch deutliche Potentiale hinsichtlich der operativen Margen. Die Schließung des Standortes Bad Frankenhausen und die Konzentration der Leistungen an den Standorten Sömmerda und Sondershausen werden in 2025 zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung der Gesellschaft führen.

Die Steigerung des operativen Ergebnisses 2025 im Akutbereich wird wie eingangs erwähnt durch eine Reihe von Maßnahmenpaketen unterstützt. Auch wenn die Rahmenbedingungen insgesamt sehr anspruchsvoll bleiben und mögliche Weichenstellungen der Politik noch nicht vollständig abschätzbar sind, erwarten wir ein langfristig positives Ergebnis.

Für die Rehabilitation und Pflege gehen wir auf der Basis einer stabilen strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe von einer gleichbleibenden Ergebnisentwicklung aus.

Insgesamt erwarten wir für den Konzern für das Jahr 2025 bei moderater preis- und mengenbedingter Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Betriebsergebnis.

Für den Jahresabschluss der KMG Kliniken SE erwarten wir eine leichte positive Entwicklung der Gesamtleistung und des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2025.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können vor allem auch vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der geopolitischen Risiken und der weiteren Entwicklung der Reformen im Gesundheitswesen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen von dem hier im zusammengefassten Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Bad Wilsnack, 30. Mai 2025

Stefan Eschmann

Jennifer Kirchner-Bauer

Peter Schnitzler

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.